

**VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU**  
für die Ortsgemeinde Geisig  
AZ:  
**11 DS 17/ 0046**  
Sachbearbeiter: Herr Brzank

21.11.2025

## VORLAGE

Gremium	Status	Datum
<b>Ortsgemeinderat Geisig</b>	<b>öffentlich</b>	<b>01.12.2025</b>

### **Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2024**

#### **Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

#### **Sachverhalt:**

Gem. § 114 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden.

Soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist, bedarf gem. VV Nr. 2 zu § 114 GemO neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung des Ortsgemeinderates.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Geisig wird für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.**
- 2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau wird für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister